

# NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**  
 vom 11.10.2023

**Sitzungsnummer:** GR/07/2023

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:06 Uhr

**Anwesende Mandatare:**

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner  
 GV Rene Furruther  
 GR DI Konstantin Gebhart  
 GRin Paula Goriup, BA  
 GRin Mag.a Ruth Haas  
 GR Markus Liebhaber  
 GR Ing. Johannes Pleifer  
 GV Hermann Schweigl  
 GR Thomas Schweigl  
 GV Martin Staudacher  
 GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

neun Zuhörer:innen

**Abwesend waren (entschuldigt):**

Ersatz-GR Gerhard Ötzbrugger

GR Thomas Penz

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

**Punkt 1:      **Berichte des Bürgermeisters****

Neubau Kinderkrippe

Die Bauarbeiten sind auf Schiene und stehen vor dem Abschluss. In der kommenden Woche werden die techn. Abnahmen gemacht, ab 30. Oktober soll der Betrieb in Stams starten.

Für 07.11.2023, 16:00 Uhr, ist ein Pressegespräch mit dem Planer und der örtlichen Bauaufsicht sowie den Gemeinderäten anberaunt. Abt German wird die Einweihung der neuen Räumlichkeiten vornehmen.

Am Fr., 24.11. werden ab 13:00 Uhr die Räumlichkeiten in einem Tag der offenen Tür vorgestellt.

Nach den aktuellen Unterlagen werden die Baukosten ca. 9 % über der Schätzung liegen.

Erweiterung WVA nach Staudach und Mähmoos

Der Großteil der Leitungen wurde im Pflügeverfahren verlegt, derzeit werden die restlichen Verlegearbeiten durch die Fa. Fiegl-Tiefbau gemacht.

Schaden Wasserzuleitung Weiler

Bei den Sturmschäden im Juli wurde die Wasserleitung zwischen dem Klosterwasser und dem Köllenbründl abgerissen. Nachdem das Schadholz in diesem Bereich nun aufgearbeitet ist, wurde die Wasserleitung in dieser Woche repariert.

Karenzvertretung JUST

Die Leiterin des JUST, Rebecca Brunner, ist in Frühkarenz, die Vertretungsstelle wurde ausgeschrieben. Als einzige Bewerberin wird Katja Mark vorerst für sechs Monate angestellt. Frau Mark erfüllt die Anstellungsvoraussetzungen.

Ausschreibung Amtsleitung

Amtsleiter Christl wird voraussichtlich Ende 2024 in Pension gehen. Um eine gute Einarbeitungszeit zu haben, wurde die Stelle ausgeschrieben.

Sanierung Törl Graf-Meinhard-Straße

Das Törl am Ostende der Graf-Meinhard-Straße wurde von den Bauhofmitarbeitern fachgerecht saniert.

Geschiebematerial Rückhaltebecken Göherwald

Aus dem Rückhaltebecken südlich von Haslach wurden ca. 6000 m<sup>3</sup> Geschiebematerial entfernt und in Thanrain deponiert. Die Gesamtkosten werden ca. € 80.000 betragen, für die Deponiekosten wurde ein Sonderpreis von weniger als der Hälfte des regulären Tarifs ausverhandelt.

Verbauung Stamserbach

Für die notwendigen Verbauungsmaßnahmen am Stamserbach wurde ein Projekt ausgearbeitet, das derzeit im Genehmigungsverfahren ist. Die Arbeiten beginnen Ende des Jahres in der Niederwasser-Phase. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 180.000,00, die Gemeinde hat einen Kostenanteil von € 60.000,00 zu tragen.

Vom Bürgermeister wurde auch der Zustand des Bachlaufs des Eschbach – nördlich der Bundesstraße angesprochen. Dieser Abschnitt liegt in der Zuständigkeit des Baubezirksamtes, augenscheinlich sind lt. Aussage der Vertreter der Wildbach dort keine Maßnahmen erforderlich.

Hängebrücke

Für die Sanierung der Hängebrücke laufen Gespräche über eine Co-Finanzierung mit dem Land, dem Denkmalamt und der Landesgedächtnisstiftung. Ein Ergebnis wird zeitnah nicht zu erwarten sein.

Wengebrücke

Die mittlere Wengebrücke wurde neu gebaut, die Vergabesumme wurde eingehalten.

Straßenbeleuchtung Hammerstiel

Auf Höhe der Wohnanlage fehlt eine Straßenlampe, die bisher nicht aufgestellt wurde, weil keine Strom-Zuleitung vorhanden ist. Nun wurde eine Solarleuchte technisch geprüft und bestellt.

Maßnahmen Kirschenallee

Nach der Baumpflege im Sommer werden nun drei Bäume gepflanzt.

Jugendprojekt Pojat

Das Jugendprojekt Pojat wurde inzwischen ausgerollt und die betreffende Altersgruppe angeschrieben. Die Teilnahme an der Befragung kann über einen QR-Code geschehen.

Feierlichkeiten 750 Jahre Stift Stams

Das Veranstaltungswochenende ist gut verlaufen und es hat von Besucher:innen ein gutes Echo gegeben. Danke an alle, die mitgeholfen haben.

**Punkt 2:        **Berichte der Ausschüsse******Sachverhalt:**

Obmann GV Schweigl berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 31.08.2023;  
Obmann GR Gebhart berichtet über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.09.2023;

Obmann Bgm. Rinner berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses am 03.10.2023

**Wortprotokoll:****Überprüfungsausschusses**

GR Schweigl sagt, es wurden die Gebarung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes und der Gemeinde geprüft und verliest die Prüfungsniederschriften.

Feststellt wurde:

- Die Gebarung und somit auch die Prüfung wurde digitalisiert.
- Bei einigen Belegen fehlten die (digitale) Anweisung bzw. die sachliche Bestätigung. Eine Liste wurde der Kassaverwalterin mit dem Auftrag übergeben, die Bestätigungen nachzuholen.
- Zu Wartungsrechnungen betreffend den Lift in der Mittelschule wird eine Aufklärung verlangt, ebenso zum Tätigkeitsfeld der REGIO-KEM.

**Bau- und Verkehrsausschuss:**

- Der Tiroler Bodenfonds wurde von zwei Mitarbeitern präsentiert.
- Das e5-Team wird künftig von GR Gebhart geleitet, weil es auch Überschneidungen mit dem Bau- und Verkehrsausschuss gibt. Grundsätzlich arbeiten die Ausschüsse weiterhin getrennt.
- Potentialanalyse PV: Der Ausschuss spricht sich für die Umsetzung in Abschnitten, beginnend mit dem Amtsgebäude, aus.
- Wenn der *Bau- und Verkehrsausschuss* im Bauverfahren eingebunden ist, muss künftig die Einreichplanung vor dem Baubewilligungsverfahren dem Ausschuss vorgelegt werden.
- Friedhofsgestaltung: Über die Situierung und Gestaltung des Sternenkinderfriedhofs und weiterer Urnengräber wird ein Gestaltungsvorschlag erarbeitet.
- Betreubares Wohnen Alpenländische: Die angekündigte Vorlage eines weiteren Projektentwurfs an den *Bau- und Verkehrsausschuss* ist bis dato nicht eingelangt.

**Finanzausschuss:**

- Es wurde die Finanzlage der Gemeinde vorgestellt und erläutert. Wenn die Einnahmenprognosen halten, kann das Jahr 2023 mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden.
- Antrag MIT bezüglich kostenloses Parken: Die verlangte Anfrage der Gemeinde an das Amt der Tiroler Landesregierung wurde diskutiert, eine Kostenbefreiung für Stamserinnen und Stamser ist rechtlich nicht möglich.
- Die Gebühren und Abgaben sollen für das Jahr 2024 nicht erhöht werden, ausgenommen davon sind gesetzlich notwendige Änderungen.

GRin Haas sagt, dass die Behandlung des Protokolls des Ausschusses für *Bildung, Kultur, Generationen und Soziales* vom Mai 2023 bisher nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderats war.

Bgm. Rinner antwortet, ihm wurde kein freigegebenes Protokoll vorgelegt. Er werde der Sache nachgehen; der Punkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Überprüfungsausschusses, des Bau- und Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses zur Kenntnis.

**Punkt 3: Sanierung Thannerbach; Vergabe Ziviltechnikerleistung****Sachverhalt:**

Das Bachgerinne des Thannerbachs ist östlich der sog. Thannerbrücke auf einer Länge von ca. 50 Metern überdeckt, auf dem südlichen Nachbargrundstück befindet sich ein Betriebsgebäude unmittelbar an der Grundgrenze.

Nach Verständigung durch das Baubezirksamt Imst muss das Bachgerinne von der westlichen Grundgrenze des GSt. .57 auf einer Länge von ca. 70 m zeitnah saniert werden, weil die Uferbefestigungen und die Abdeckung des Gerinnes teilweise baufällig sind.

Der Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Gerinnes wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2023 gefasst. Für die Ausarbeitung der Unterlagen für die Umsetzung der Sanierung und die erforderlichen Behördenverfahren wurden sieben Ingenieurbüros zur Anbotsstellung incl. Kostenschätzung eingeladen, drei Angebote wurden abgegeben:

	Ingenieurbüro Schönherr, Biberwier	Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Innsbruck	Ingenieure Patscheider & Partner GmbH, Schwaz
Pos. 1 Grundlagenerhebungen	3.040,00 €	5.080,00 €	4.000,00 €
Pos. 2 Variantenuntersuchung	2.720,00 €	2.880,00 €	4.200,00 €
Pos. 3 Einreichdetailprojekt	4.080,00 €	6.840,00 €	9.600,00 €
Pos. 4 Lieferung zum Projektabschluss	1.000,00 €	1.050,00 €	1.100,00 €
Pos. 5 Besprechungen	2.720,00 €	4.480,00 €	3.600,00 €
<b>Summe netto</b>	<b>13.560,00 €</b>	<b>20.330,00 €</b>	<b>22.500,00 €</b>
+ 20% MwSt.	2.712,00 €	4.066,00 €	4.500,00 €
<b>Summe brutto</b>	<b><u>16.272,00 €</u></b>	<b><u>24.396,00 €</u></b>	<b><u>27.000,00 €</u></b>
Pos. 6 Option: Kollaudierungsprojekt	1.000,00 €	3.480,00 €	2.900,00 €
Pos: 7 Option: Technisch-finanzielle Abrechnung	2.200,00 €	2.160,00 €	4.500,00 €
Pos. 8 Regiepreis-Besprechung	340,00 €	560,00 €	450,00 €
Pos. 9 Regierpreis (Stundensatz) - sonstige Leistungen	85,00 €	99,57 €	90,00 €

Die Angebote wurden vom Baubezirksamt geprüft, es sind alle verlangten Leistungen enthalten. Das Ingenieurbüro Schönherr verfügt über einschlägige Erfahrung.

Die Ingenieurleistungen werden bis 31.03.2024 erbracht. Auf Basis des Projekts und der Kostenschätzung wird der Finanzierungsplan einschließlich mit Fördermittel und Kostenaufteilung erstellt.

#### **Wortprotokoll:**

GV Schweigl erkundigt sich nach dem Sanierungsbereich und regt an, dass die Möglichkeit zur Ausleitung des Thannerbachs in das Moos wieder hergestellt werden müsse.

Bgm. Rinner antwortet, der Sanierungsbereich wurde vom Baubezirksamt definiert und umfasse den Bereich beim Gästehaus Ötzbrugger.

GR Pleifer regt an, die Wasserentnahmestellen der Feuerwehr entlang des Bachlaufs westlich von Thanrain überprüfen zu lassen und zu erneuern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung eines Projekts für die Sanierung des Thannerbachs im Umfang und zu den Bedingungen der Ausschreibung vom 26.03.2023 zum Anbotspreis von € 16.272,00 incl. MwSt. an ZT Dipl.-Ing. Josef Schönherr, Biberwier, zu vergeben.

#### **Punkt 4: Erweiterung und Sanierung Feuerwehr-Vereinshaus; Information und Grundsatzbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Von den im Feuerwehr-Vereinshaus untergebrachten Vereinen, Musikkapelle und Freiw. Feuerwehr, wurde mehrfach der Wunsch geäußert, zusätzlichen Raum zu schaffen. Bereits vor gut 10 Jahren hat die Musikkapelle das angeregt, im Jahr 2016 hat die Freiw. Feuerwehr Stams einen entsprechenden schriftlichen Antrag eingebracht. Das Denkmalamt hat eine Erweiterung nach Westen stets abgelehnt.

Auf neuerliche Anfrage von Bgm. Rinner wurde vom Denkmalamt mit Schreiben vom 27.04.2023 die Zustimmung zu einem Zubau nach Westen gegeben. Im cit. Schreiben wurde angeregt, die Baumaßnahme mit dem seinerzeitigen Planer, Arch. Dipl.-Ing. Rumpelmayr, abzuwickeln.

Bevor konkrete Maßnahmen für eine Erweiterung des Gebäudes gesetzt werden, wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach einer positiven Beschlussfassung kann die Angelegenheit dem Bau- und Verkehrsausschuss übertragen werden.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner sagt, er sei froh, dass nun die Zustimmung des Denkmalamts erreicht werden konnte. Somit könne mit den Vorarbeiten begonnen werden. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstands, so Bgm. Rinner weiter, wurde ausgemacht, dass auch die Sanierung bzw. Adaptierung des Clubhauses des Tennisvereins dringend sei und auch hier Schritte unternommen werden müssen.

GV Staudacher erklärt, seine Gruppierung verlange mehr Informationen zu den geplanten Maßnahmen und werde nicht so ohne weiteres zustimmen. Er verliest das folgende Schreiben:



Wir Mandatäre von der Liste Miteinander für Stams sind grundsätzlich für die Schaffung von mehr Platz für die Vereine im Vereinshaus da uns das Vereinsleben in Stams sehr am Herzen ~~liegt~~ <sup>hängt</sup> und es unser Bestreben ist dass jeder Verein die größtmögliche Unterstützung seitens der Gemeinde erhält.

Bevor wir aber unsere Entscheidung treffen müssen noch mehrere Punkte geklärt werden.

+

Vorerst geht es dabei um dementsprechende Geldmittel. Da wir für die finanzielle Lage der Gemeinde Stams verantwortlich sind – und den Bürgern Rede und Antwort zu stehen haben – muss dieses Projekt dementsprechend diskutiert werden. Das heurige Budget welches mit knapp 8 Millionen Euro (ca. 110 Millionen Schilling) zu Buche steht sollte uns zu denken geben solche weittragende Entscheidungen nicht einfach kurz und knapp in der heutigen Gemeinderatssitzung durchzuführen. Vorerst sollten im Gemeinderat alle Facetten eingehend diskutiert werden und die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

+

Wir regen an, dass sich der Gemeinderat im Zuge einer Führung im Vereinshaus selbst ein Bild über die gegenständliche Situation machen soll. Dort wäre eine Diskussion über die Probleme und deren Lösungen aus unserer Sicht sinnvoller und würde infolge eine Entscheidung erleichtern.

+

Weiters möchten wir anführen, dass aufgrund der Dringlichkeit als erste Priorität die Neuerrichtung der Unterkunft des Tennisvereins Stams seitens der Gemeinde durchzuführen ist. Es kann nicht angehen, dass ein Verein mit 120 Mitgliedern gemeinsam ein WC und eine Dusche zur Verfügung haben (männlich/weiblich) wobei auch dieser Bereich – wie der Gesamtbereich sich in einem äußerst desolaten Zustand befindet.

**Deshalb fordern wir diesen Punkt zu verschieben um die best möglichste Lösung für alle zu erreichen.**

Bgm. Rinner antwortet, er stimme den Ausführungen im Großen und Ganzen zu. Es gehe heute nicht um einen Baubeschluss, vielmehr soll durch einen Grundsatzbeschluss der Startschuss für die Umsetzung gesetzt werden. Natürlich werde es ausreichend Zeit für eine Diskussion und Meinungsbildung geben.

Wenn der Gemeinderat damit einverstanden sei, so Rinner, weiter, könne heute auch ein Grundsatzbeschluss über die Erneuerung des Tennis-Clubhauses gefasst werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- 4.1. Das Feuerwehr-Vereinsgebäude wird erweitert bzw. saniert und zusätzliche Vereins-Räumlichkeiten geschaffen.
- 4.2. Die Angelegenheit wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung übertragen.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Erneuerung und Sanierung des Tennis-Clubhauses; Grundsatzbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Punkt *Erneuerung des Tennis-Clubhauses; Grundsatzbeschluss* als Tagesordnungspunkt 4a. in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Punkt 4a: Erneuerung und Sanierung des Tennis-Clubhauses;  
Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das Clubhaus des Tennisvereins ist dringend sanierungsbedürftig. Ohne einer eingehenderen Prüfung vorzugreifen, kann ggf. ein Neubau wirtschaftlich vernünftiger sein als eine Sanierung. In der Gemeindevorstandssitzung vom 03.10.2023 haben sich die Mandatäre einhellig dafür ausgesprochen, für dieses Projekt Vorerhebungen zu starten.

Weil dieses Thema nicht auf der Tagesordnung für diese Sitzung kundgemacht war, hat der Gemeinderat einstimmig die nachträgliche Aufnahme beschlossen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

Das Tennis-Clubhaus wird saniert bzw. erneuert und die Angelegenheit zur weiteren Behandlung dem Bau- und Verkehrsausschuss übertragen.

**Punkt 5: Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept; Anpassungen  
gem. Verordnungsprüfung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) in der Sitzung vom 19.07.2023 beschlossen. Nach Ende der Kundmachungsfrist wurde das ÖRK dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Bei der Begutachtung wurden Differenzen zwischen dem Verordnungstext und der planlichen Darstellung festgestellt, die Behebung der Mängel wurde der Gemeinde in Form eines Verbesserungsauftrags mitgeteilt.

Der Raumplaner wurde beauftragt, die Differenzen zu berichtigen und eine neue Version des ÖRK vorzulegen.

Der Entwurf über die Fortschreibung des ÖRK ist neuerlich mit verkürzter Frist von zwei Wochen öffentlich aufzulegen. Etwaige Stellungnahmen zum ÖRK können nur mehr zu den Änderungen abgegeben werden, die Verordnung bleibt somit sachlich inhaltlich unverändert.

Nach der Auflage- und Kundmachungsfrist ist der Erlassungsbeschluss zu fassen, ein kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss ist nicht möglich.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner berichtet, dass entgegen dem Mängelbehebungsauftrags des Landes nicht alle Unterlagen für die Beschlussfassung vorliegen. Deshalb nimmt er den Punkt von der Tagesordnung. Die Angelegenheit soll zur Behandlung dem Bau- und Verkehrsausschuss zugewiesen werden.

**Punkt 6: Gst. 2192/1 (Hasslwanter, Thannrain); Übernahme in das öffentliche Gut Wege**

**Sachverhalt:**

Für die Erschließung des Siedlungsgebiets in Thannrain hat Bernhard Hasslwanter einen Erschließungsweg errichtet und nach Bedarf erweitert. In der Folge wurden im Weg kommunale Ver- und Entsorgungsleitungen mit Zustimmung des Eigentümers errichtet.

Die Bautätigkeit ist größtenteils abgeschlossen und der Eigentümer hat mit Schreiben vom 29.03.2023 die Übernahme des Wegs in das öffentliche Gut Wege beantragt.

Zu dem Zeitpunkt war die Wegparzelle noch nicht als Grundstück gebildet, das neu gebildete Grundstück 2192/1 wurde erst mit Grundbuchsbeschluss vom 23.08.2023 rechtswirksam.

Der Weg weist einen den technisch erforderlichen Unterbau auf, die Beschaffenheit wurde durch Gutachten belegt.

Die Übernahme erfolgt lastenfrei, der Grundbesitzer hat die erforderlichen Freistellungsnachweise vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

- 6.1. Das Grundstück Gp. 2192/1 wird in das Eigentum der Gemeinde Stams übernommen und als öffentliches Gut Wege gewidmet. Die Übernahme erfolgt unentgeltlich und frei von Lasten.
- 6.2. Aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 158/2021 (TStG), wird mit Beschluss vom 11.10.2023 folgende Verordnung erlassen:

**§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße**

Das Grundstück Gp. 2192/1 wird im Umfang der angeschlossenen Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Hermann Floriani vom 05.11.2021 zur Gemeindestraße erklärt.

**§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße**

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als Thannrain bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

**§ 3 Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG**

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

**Punkt 7: Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stams; Neufassung**

**Sachverhalt:**

Durch die Erweiterung der WVA der Gemeinde nach Staudach und Mähmoos ist es notwendig, die Wasserleitungsordnung der Gemeinde zu ändern und die Weiler in den Versorgungsbereich aufzunehmen. Gleichzeitig wurde die Textierung angepasst und Formulierungen präzisiert.

Unverändert sind der Anschluss- und Benützungszwang im erschließbaren Bereich von 100 Metern sowie die Lage der Trennstelle unmittelbar an der Wasserleitung.

Der Entwurf der Wasserleitungsordnung wurde im Info-Portal bereitgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Neufassung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde in der vorliegenden Fassung.

**Punkt 8: Erweiterung WVA und Wasserschiene Silz-Stams; Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2023 die Vergabeentscheidungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der WVA an den Gemeindevorstand übertragen. Dieser hat in der Sitzung vom 09.08.2023 die Aufnahme eines Darlehens zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel beschlossen.

Diesem Beschluss wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung verwehrt, weil Darlehensaufnahmen nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zwingend dem Gemeinderat vorbehalten sind. Die Angelegenheit wird nun dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel, die voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 ausbezahlt werden, wird ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 aufgenommen. Die Rückzahlung erfolgt mit den überwiesenen Fördergeldern.

Bank	variable Verzinsung			
	Basis	02.10.2023	Aufschlag	Zinssatz
Raika Silz-Haiming	3-Monats-EURIBOR	3,951 %	0,25 %	4,201 %
Sparkasse	3-Monats-EURIBOR	3,951 %	0,32 %	4,271 %
Sparkasse	6-Monats-EURIBOR	4,138 %	0,23 %	4,368 %
Hypo Tirol	6-Monats-EURIBOR	4,138 %	0,46 %	4,598 %

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei der Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel in Höhe von € 300.000,00 aufzunehmen. Laufzeit 40 Monate, Verzinsung variabel auf Basis des 3-Monats EU-RIBOR mit einem Aufschlag von 0,25 % (aktueller Zinssatz 4,201 %). Die Rückzahlung erfolgt mit den zugezählten Fördergeldern.

**Punkt 9: Gst. 2397; Grundkaufansuchen Anton Köll über eine Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup>**

**Sachverhalt:**

Bei der südlichen Zufahrt zum Neubau auf Grundstück Bp. .387 besteht zum östlichen Gemeindegeweg eine große Höhendifferenz, die die Zufahrt zur Garage erschwert und die aus den Planunterlagen nicht ersichtlich war.

Zur Verbesserung der Situation könnte ein Grundstreifen von ca. 40 m<sup>2</sup> am südlichen Rand der Gp. 2397 von Anton Köll erworben werden.



In einem Gespräch mit Bgm. Rinner wurde ein Quadratmeterpreis von € 300,00 genannt. Im Fall einer positiven Entscheidung muss ein Vermessungsplan vorgelegt werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb hat der Käufer zu tragen.

### **Wortprotokoll:**

GV Schweigl sieht die Angelegenheit kritisch und verlangt, dass von Herrn Köll ein Konzept für die Erschließung erstellt wird.

Bgm. Rinner sagt, er werde das veranlassen und die Unterlagen dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Bearbeitung zuweisen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, eine Teilfläche von ca. 40 m<sup>3</sup> aus dem Gst. 2397 an Anton Köll zum Quadratmeterpreis von € 300,00 zu verkaufen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb hat der Käufer zu tragen.

## **Punkt 10: Terminvorschau 2023/2024**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat werden anstehende Termine bekannt gegeben.

Datum	Zeitpunkt	Anlass	
Di., 17.10.2023	19:15 Uhr	Herbstübung der FF Stams	
Di., 07.11.2023	16:00 Uhr	Pressegespräch zur Eröffnung der Kinderkrippe in Stams	Don-Bosco-Haus
Fr. 24.11.2023	ab 13:00 Uhr	Tag der offenen Tür in der Kinderkrippe Stams	
Fr. 15.12.2023	19:00 Uhr	Gemeinde-Weihnachtsfeier	
Do., 21.12.2023	15:00 Uhr	Advent-Huangart für die Senioren	
Sa. 14.06. und So., 15.06.2024		Gemeinde-Partnerschaftsfeier	

## **Punkt 11: Auszahlung Vereinsförderungen**

### **Sachverhalt:**

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Jungbauern Landjugend Stams	Subvention	€ 500,00
Kirchenchor Stams	Subvention	€ 4.100,00
TS Raika Stams	Subvention Jugendsportförderung	€ 1.500,00

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen.

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Jungbauern Landjugend Stams	Subvention	€ 500,00
Kirchenchor Stams	Subvention	€ 4.100,00
TS Raika Stams	Subvention Jugendsportförderung	€ 1.500,00

## **Punkt 12:     Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **12.1. Vorstellung Sozialsprengel**

Vbgm. Wallner berichtet, dass der Sozialsprengel & Gesundheitssprengel Mieming im Herbst in allen betreuten Gemeinden Informationsveranstaltungen durchführen werde. In Stams sei das am 06.11.2023 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal.

### **12.2. Aufschüttung Feld Falkner**

GV Schweigl sagt, die Arbeiten scheinen nun Großteils abgeschlossen zu sein, es fehle aber noch die vorgeschriebene Sickermulde zum Begleitweg.

Bgm. Rinner antwortet, es werde sich nach dem Stand der Arbeiten erkundigen, natürlich müssen die Auflagen eingehalten werden.

### **12.3. Lärmsituation in der Abt-Fiderer-Straße**

GV Staudacher erklärt, dass er und die übrigen Mandatäre von MIT mehrfach von Anwohnern Klagen über die Lärmsituation in der Abt-Fiderer-Straße erhalten habe. Man habe sich der Angelegenheit angenommen und verschiedene Gespräche geführt. Aus eigener Erfahrung wisse man, dass zu allen Tages- und Nachtzeiten ein beinahe unerträglicher Lärm herrsche, der vorwiegend von der Bundesstraße herrühre.

Eine Verminderung der höchstzulässigen Geschwindigkeit, so GV Staudacher weiter, von derzeit 80 km/h auf 60 km/h bis zum westlichen Ende des Siedlungsgebiets würde eine spürbare Verbesserung bewirken und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöhen.

Bgm. Rinner antwortet, er befürworte und unterstütze natürlich eine Verbesserung der Situation. Für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sei die BH Imst zuständig. Er habe schon vor einiger Zeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter darüber gesprochen, jedoch eine abschlägige Antwort erhalten. Tempo 60 in Thannrain, so Bgm. Rinner weiter, sei nur möglich gewesen, weil der Inntal-Radweg quere. Die teilweise unübersichtlichen Einmündungen wären nicht ausreichend gewesen.

Aber er sei natürlich bereit, sich dieses Thema wieder anzunehmen und ein entsprechendes Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft zu schicken. Er schlage vor, das Thema im *Bau- und Verkehrsausschuss* zu behandeln und zu den Beratungen einen Fachmann, z.B. einen Verkehrsplaner, hinzuzuziehen.

GV Schweigl bemerkt, er glaube nicht, dass eine Reduktion auf 60 km/h eine spürbare Verbesserung der Lärmsituation in der Abt-Fiderer-Straße bringe.

*Im Anschluss an die Diskussion wird den anwesenden Zuhörer:innen Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zu äußern. In den Wortmeldungen wird betont, dass die Lärmsituation unerträglich sei und die geltende Tempobeschränkung vom Großteil nicht eingehalten werde.*

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 20:06 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer  
Walter Christl